

# Gesamtkonzept (*ENTWURF*): Wohnen & Begleitung für Frauen

Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.  
Unterscheideweg 1-3  
42499 Hückeswagen

## Inhalt

1	Selbstverständnis des Trägers .....	2
2	Angebotsstruktur .....	2
3	Zielgruppe .....	3
4	Pädagogische Ziele .....	4
5	Wohnkonzept .....	5
6	Wohngemeinschaft (stationäres Wohnen) .....	6
7	Trainingswohnungen (Ambulant begleitetes Wohnen) .....	7
8	Personalkonzept .....	8
9	Schutzkonzept .....	9
10	Aufnahmeverfahren .....	12
11	Reintegrative Angebote .....	14
12	Kulturelle Bildung .....	16
13	Berufsvorbereitung und berufliche Integration .....	17
14	Freizeitangebote .....	18
15	Medien .....	19
16	Gesundheit .....	21
17	Beratung & Seelsorge .....	21
18	Schuldnerberatung .....	23
19	Externe Beratungsangebote .....	26
20	Partizipation .....	26
21	Rechtliche Grundlagen .....	27
22	Nachsorge .....	28
23	Netzwerke .....	28
24	Dokumentation .....	29
25	Qualitätssicherung .....	29
26	Finanzierung .....	30
27	Wochenstrukturplan .....	30

# 1 Selbstverständnis des Trägers

Der diakonische Verein Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. versteht sich als Wegbegleiter. Unter dem Motto: „Wertvoll leben begleiten“ will der gemeinnützige Verein Menschen in sozialen Krisen neue Chancen eröffnen. Motiviert durch die Liebe Gottes wollen die Mitarbeitenden der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG Menschen in ihrer sozialen und beruflichen Integration fördern und sie auf dem Weg in die Selbständigkeit begleiten.

## 2 Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur des Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG wird gekennzeichnet durch:

### 2.1 Strukturmerkmal Ehrenamt

Mit ca. 150 Ehrenamtlichen besucht der Verein regelmäßig 16 Haftanstalten in Nordrhein-Westfalen. Sänger, Bands und (Jugend-) Gruppen unterstützen bei der Durchführung von Konzerten und Gottesdiensten hinter Gittern. Ehrenamtliche Frauen und Männer engagieren sich in der Vorstandsarbeit, mit Freizeitprogrammen in den Wohngemeinschaften, in Sportgruppen des Vereins und im Stadtteilangebot für Kinder und Jugendliche.

### 2.2 Betreuungsform

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG hält derzeit zwölf Plätze des stationären Wohnens sowie Plätze für das ambulant betreute Wohnen vor. Das stationäre Wohnen ist aufgeteilt auf zwei Wohngemeinschaften. Bisher wurden alle Plätze mit Männern belegt.

Nun werden vier von zwölf Plätzen des stationären Wohnens – das entspricht einer Wohngemeinschaft - für Frauen verwendet. Zusätzlich sollen weitere ambulante Plätze für Frauen entstehen.

### 2.3 Leistungsspektrum

Das Angebot ist überregional ausgerichtet mit einem Fokus auf Frauen aus Nordrhein-Westfalen (u.a. aufgrund der zentralen Unterbringung inhaftierter Frauen in wenigen Haftanstalten).

Das Angebot ist zentral im Hückeswagener Stadtteil Scheideweg organisiert.

Das Angebot findet überwiegend in vereinseigenen Wohngebäuden statt mit nahegelegener Verwaltung und Integrationsbetrieben. In einzelnen Fällen wird extern Wohnraum angemietet.

Den Frauen steht tagsüber mindestens eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Die Nachtbereitschaft leistet ein Mitarbeitererehepaar, das mit seinen Kindern im selben Haus lebt.

### 2.4 Direkte Hilfeleistungen

Zu den direkten Hilfeleistungen gehören:

- Hilfebedarfsfeststellung
  - Hilfeplanung
  - Unterstützung und Anleitung bei der Existenzsicherung und der Verwirklichung von Sozialleistungsansprüchen
  - Schuldnerberatung und ggf. Vorbereitung von Privatinsolvenzen
- Unterstützung bei der Alltagsstrukturierung
  - Hauswirtschaftliche Anleitung und Unterstützung
  - Arbeitstraining sowie anschließende Integration in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung

- Beratungsangebote (Mediation, Coaching)
- Motivation zur Wahrnehmung von therapeutischen Hilfen
- Seelsorge
- Hilfen zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung von Kontaktaufnahme und Beziehungen zu Kindern und Angehörigen
- Verselbständigung
  - Stufenweise Selbständigkeit in Trainingswohnraum
  - Hilfe bei der Wohnungssuche

## 2.5 Platzzahl

insgesamt hält die Gefährdetenhilfe 10 Plätze für Frauen vor, diese verteilen sich wie folgt auf den stationären und ambulanten Bereich:

- vier stationäre Plätze für Frauen,
- sechs ambulante Plätze für Frauen.

## 2.6 Einzugsgebiet

Die Gefährdetenhilfe pflegt Kontakte mit Justizvollzugsanstalten in ganz NRW, dementsprechend ist das Einzugsgebiet der Klientel NRW-weit. Im Nahraum ist die Gefährdetenhilfe durch ihren Standort in Hückeswagen insbesondere im Bergischen Land verortet und vernetzt.

# 3 Zielgruppe

Unser Hilfsangebot richtet sich an Menschen in folgenden Problemlagen:

1. Straffälligkeit (z.B. bei Haftentlassung, während der Bewährungszeit)
2. Wohnungslosigkeit
3. Sucht (stoffgebunden und nicht-stoffgebunden)  
Bei akuten Abhängigkeitserkrankungen ist die Voraussetzung für eine Aufnahme eine vorhergegangene Entgiftung und in der Regel eine stationäre Therapie.
4. Verwahrlosung, fehlende Tagesstruktur, Vereinsamung
5. Prostitutionserfahrungen
6. Psychische Beeinträchtigungen

Einschränkungen und Ausschlusskriterien:

- Junge Menschen bis zum 18. Lebensjahr
- Notwendigkeit einer primär medizinischen bzw. psychiatrischen Versorgung, z.B. aufgrund akuter behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankungen

Eine individuelle Abklärung ist erforderlich bei

- Frauen über dem 35. Lebensjahr
- Müttern in Begleitung von Kindern
- Frauen mit Mehrfacherkrankungen
- Teilnehmerinnen von Substitutionsprogrammen (interne Abklärung)
- ehemalige Sexualstraftäterinnen

## 4 Pädagogische Ziele

### 4.1 Menschenbild

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG versteht jeden Menschen als Individuum, das von Gott geliebt und in seiner Würde unantastbar ist. Mit diesem Menschenbild verfolgen der Verein und seine Mitarbeitenden den Anspruch, Hilfesuchenden individuell zu begegnen und diese auf ihrem Weg dem Bedarf entsprechend zu begleiten.

### 4.2 Unspezifische pädagogische Ziele

Frauen erleben im Zusammenhang mit Inhaftierung, Wohnungslosigkeit und Suchtabhängigkeit in starkem Maße Stigmatisierung und Ausgrenzung. Mangelnde Achtung durch andere und der Verlust von Positionen innerhalb der Familie können zu einer geringen Selbstachtung beitragen. Die Erfahrung, Opfer von Gewalt und prekären Lebensverhältnissen geworden zu sein, fördert Resignation und ein Verharren im Status Quo. Eine Mitverantwortung durch eigene Fehlentscheidungen wird nicht immer wahrgenommen und eingestanden. Gesundheitliche Krisen und abgebrochene Schul- und Ausbildungskarrieren können berufliche Perspektiven einengen. Zudem können Lebenssituationen durch Schulden, fehlende finanzielle Ressourcen und unsichere Wohnverhältnisse belastet werden. Dem möchte das Angebot entgegenwirken.

Das Angebot des stationären Wohnens der Frauen-Wohngemeinschaft und des ambulant betreuten Wohnens ist bedürfnis- und ressourcenorientiert und versteht sich als ganzheitliche, langfristige Hilfe. Im Fokus steht die Entwicklung der Persönlichkeit jeder Frau mit ihren Gaben, Stärken und Ressourcen und mit dem Ziel, möglichst selbständig und unabhängig einen eigenen Weg in positiv erlebten sozialen Beziehungen und in der Gesellschaft gestalten zu können. Um dies zu ermöglichen, sollen soziale Schwierigkeiten abgewendet, beseitigt, gemildert oder ihre Verschlimmerung verhütet werden.

### 4.3 Spezifische pädagogische Ziele

Beratung und persönliche Unterstützung zielen insbesondere auf

- die Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen in den Lebensbereichen „Wohnen“, „soziale Beziehungen“, „Gestaltung des Alltags“ und „Arbeit“
- Integration in stabile Wohnverhältnisse
- Anbindung an das örtliche System sozialer Dienste und sozial-kultureller Einrichtungen
- Überleitung in weniger intensive Betreuungsformen und in das selbständige Wohnen

Zur Erreichung spezifischer pädagogischer Ziele beinhaltet das Angebot:

- alltagsstrukturierende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit durch das Leben in der Wohngemeinschaft (stationäres Wohnen)
- die Förderung und Begleitung auf dem Weg der Selbstständigkeit durch individuelle Begleitung und Hilfsangebote im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens
- die Förderung von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie der Resilienz durch Gruppen- und Gemeinschaftsangebote
- die Förderung von Bildung durch die Arbeit in den Zweckbetrieben der Gefährdetenhilfe, Kooperation mit externen Betrieben, Ausbildungsstätten und Berufskollegs
- die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten durch individuelle Anleitung und Begleitung
- den Aufbau von Motivation und Ressourcenstärkung durch kreative Angebote, Bildungs- und Freizeitangebote
- die Integration und Teilhabe in die Gesellschaft durch die Teilnahme an umliegenden Angeboten und Aktivitäten im Stadtgebiet

- die Stärkung der Partizipation an der Gesellschaft am Modell der Gemeinschaft in der Gefährdetenhilfe

#### 4.4 Formen der Begleitung

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG arbeitet mit einem Mentoren-System (Konzept der Bezugsbetreuung). Jede Frau erhält eine Mentorin als direkte Ansprechpartnerin. Die Mentorin koordiniert in Absprache mit der Mentee (Klientin) Termine, schreibt den Hilfeplan und führt regelmäßige Gespräche.

Zusätzlich übernehmen die Frauen gegenseitige Patenschaften und begleiten sich insbesondere in der Eingewöhnungsphase gegenseitig. Im ambulant betreuten Wohnen werden hierzu Settings geschaffen, in denen sich die Frauen begegnen und gegenseitig unterstützen können. So wird die Hilfe zur Selbsthilfe gefördert, die Frauen erhalten eine Möglichkeit, ihr soziales Netzwerk auszubauen und in der Gemeinschaft tragfähige Beziehungen zu erleben.

#### 4.5 Orientierungsangebote

Die Erfahrung der Liebe Gottes und der Vergebung und Versöhnung durch Jesus Christus bietet eine Antwort auf Fragen nach Sinn, Wert und Ziel des persönlichen Lebens und kann zu einer Kraftquelle für den Alltag und für Veränderungsprozesse werden. Aus dieser Grunderfahrung heraus arbeiten die Mitarbeiterinnen für und mit den Frauen. Das Angebot von Seelsorge als persönliche und vertrauliche Gespräche und der Besuch von Gottesdiensten lädt ein, sich mit dem Glauben auseinanderzusetzen. Wesentliche Bestandteile dieses Angebots sind das Teilen von Alltagssituationen und der Aufbau von Beziehungen.

## 5 Wohnkonzept

Ziel des Wohnangebotes ist es, einen geschützten und stabilisierenden Ort zu schaffen, der Frauen bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft Sicherheit vermittelt. Der Fokus liegt auf der Schaffung eines unterstützenden Umfelds, das die Selbstwirksamkeit, die soziale Integration und das Gemeinschaftsleben der Bewohnerinnen stärkt. Der ländliche Raum von Hückeswagen bietet eine ruhige Umgebung inmitten von Wäldern und Feldern. Die Integration in die Gemeinschaft und die Nutzung regionaler Ressourcen spielen eine zentrale Rolle.

Zum Wohnkonzept zählen ebenso:

#### 5.1 Netzwerkbildung

- die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Gemeinden/Kirchen, sozialen Einrichtungen
- die Förderung der Teilnahme und Beteiligung der Bewohnerinnen an lokalen Aktivitäten

#### 5.2 Gemeinschaftliche Aktivitäten

- Organisation von Begegnungen untereinander, z. B. gemeinsame Gartenprojekte oder Kochabende
- Teilnahme an kulturellen und sportlichen Angeboten vor Ort

#### 5.3 Nutzung vorhandener Ressourcen

- Zugang zu regionalen Unterstützungsangeboten wie Sozialdiensten, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Regelmäßige Kooperation mit Behörden und anderen relevanten Akteuren zur Unterstützung der Resozialisierung

## 5.4 Differenziertes Wohnkonzept

Für Frauen werden ein stationäres und ein ambulant begleitetes Wohnen angeboten. Die stationäre Begleitung erfolgt in einem vereinseigenen Gebäude in Unterscheideweg 4, Hückeswagen. Die ambulante Begleitung wird in Wohnungen in Hückeswagen und angrenzenden Orten angeboten.

# 6 Wohngemeinschaft (stationäres Wohnen)

## 6.1 Lage

Die Wohngemeinschaft Unterscheideweg 13 befindet sich in Scheideweg, einem Vorort von Hückeswagen, etwa fünf Kilometer vom Stadtzentrum entfernt.

Die Wohngemeinschaft befindet sich fußläufig fünf Minuten von der Vereinszentrale mit deren Beratungsangeboten und von den Zweckbetrieben „Café Scheideweg“ und „Geschenke Scheideweg“ sowie dem „Garten- und Landschaftsbau Scheideweg“ entfernt, in denen tagesstrukturierende und berufsintegrierende Angebote vorgehalten werden.

## 6.2 Gebäude

Die Wohngemeinschaft Unterscheideweg 13 bietet im Erdgeschoss Plätze für vier Frauen im stationären Wohnen. Es handelt sich um eine Wohngemeinschaft mit innewohnender Familie: Im Obergeschoss lebt ein Mitarbeiterhepaar mit drei Kindern, das die Wohngemeinschaft im Erdgeschoss begleitet.

## 6.3 Zimmer

Die Zimmer fördern sowohl individuelle Rückzugsmöglichkeiten als auch gemeinschaftliches Leben und tragen zur Stabilisierung der Teilnehmerinnen bei.

Den Teilnehmerinnen stehen zwei Doppel- und ein Einzelzimmer zur Verfügung, die nach Bedarf der Frauen genutzt werden können (Doppel- auch als Einzelzimmer).

Im Souterrain befindet sich eine Ein-Personen-Wohnung, die wahlweise für das ambulante Wohnen oder für eine FSJlerin genutzt werden kann.

Jedes Zimmer hat eine Mindestgröße von 15 m<sup>2</sup> und ist abschließbar, um Privatsphäre und Sicherheit zu gewährleisten. Die Ausstattung soll den Frauen sowohl Stabilität als auch die Möglichkeit bieten, eigene Ideen und Bedürfnisse einzubringen. Die Zimmer können individuell selbst gestaltet oder teilmöbliert übergeben werden (Bett, Schrank, Schreibtisch). Die Bewohnerinnen haben die Möglichkeit, eigene Möbel oder Dekorationen mitzubringen, um sich individuell einzurichten.

## 6.4 Gemeinschaftsräume

Zum Wohnbereich gehören eine Küche und ein geräumiges Wohn- und Esszimmer. Die **Küche** ist mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsbereich ausgestattet und bietet Platz für gemeinsames Kochen. Moderne Geräte wie ein Herd, Backofen, Kühlschrank, Geschirrspüler sowie ausreichend Geschirr, Töpfe und Besteck stehen zur Verfügung. Lebensmittel werden gemeinschaftlich eingekauft und gelagert. Es gibt zusätzlich einen Bereich für persönliche Lebensmittel.

Das **Esszimmer** ist als ein gemütlich eingerichteter Raum mit Sitzgelegenheiten, Kaminofen, einem Büchertauschregal, Gesellschaftsspielen und Platz für Gespräche und gemeinsame Aktivitäten gestaltet.

Im **Wohnzimmer** ermöglicht ein freier Mittelbereich ohne Möbel **Bewegungsfreiheit**. Dort können Bodenmatten für Pilates oder Dehnübungen ausgelegt werden. Eine Wand mit großen Spiegeln unterstützt die Selbstkorrektur bei Übungen und fördert die Körperwahrnehmung. Zudem ist ein einfaches Soundsystem für Musik oder angeleitete Übungen (z. B. von DVDs oder Online-Kursen) vorhanden. Das Öffnen der Terrassentür sorgt für ausreichend Frischluftzufuhr.

Im Untergeschoss besteht ein **Kunst- und Werkraum**. Die offenen Regale mit transparenten Boxen dienen zur übersichtlichen Aufbewahrung von Materialien, schließbare Schränke für sichern empfindliche Materialien. Eine große Pinnwand dient als Inspirationstafel, auf der Skizzen, Bilder und Ideen ausgestellt werden können. An Materialien und Zubehör sind Zeichenpapier in verschiedenen Größen und Qualitäten, Bleistifte, Kohle, Pastellkreiden und Marker, Acryl- und Aquarellfarben, Pinsel in unterschiedlichen Größen zum Malen auf Leinwänden, Stoffreste, Nähadeln, Fäden, Wolle, Häkel- und Stricknadeln, Heißklebepistole, Scheren für kreative Arbeiten vorhanden.

## 6.5 Außenbereich

Vor dem Wohnzimmer befinden sich eine Terrasse und ein Rasengrundstück. Der Gartenbereich ermöglicht Erholung, Gartenarbeit und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Hierzu stehen Sitzgelegenheiten, eine Grillstelle und im Gartenbereich Hochbeeten für den Anbau von Gemüse und Kräutern zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten für Autos und Fahrräder sind vor dem Haus verfügbar.

## 6.6 Wohnräume und weitere Ausstattung

In der Vereinszentrale können die Mitarbeiterinnen einen Besprechungsraum mit acht bis zehn Sitzplätzen mit Whiteboard und großem Bildschirm mitnutzen. Ihnen steht ein Büro mit zwei bis drei Computerarbeitsplätzen und ein daran anschließender geschmackvoll gestalteter Raum zur Verfügung, der für individuelle Gespräche, Hilfeplanung etc. genutzt werden kann. Für die Kommunikation mit externen Besuchern können auch die Räumlichkeiten / Bewirtung des Café Scheideweg in Anspruch genommen werden. Ein Dienstlaptop für die Dokumentation wird in der Wohngemeinschaft für die Mitarbeiterinnen vorgehalten. Die Mitarbeiterinnen können für Dienstfahrten PKW aus dem Fahrzeugbestand des Vereins nutzen.

## 6.7 Grundkonzept: innewohnende Familie

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft wird auch geprägt durch die innewohnende Familie. Diese besitzt ihren eigenen Wohn- und Lebensbereich im Obergeschoss, jedoch erleben die Teilnehmerinnen die Familie bei gemeinsamen Programmen im Wohnbereich der Wohngemeinschaft, beispielsweise bei gemeinsamen Mahlzeiten.

Außer dem Mitarbeiterhepaar begleiten pädagogische Mitarbeiterinnen des Vereins und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen das Alltagsleben in der Wohngemeinschaft.

Auch die Frauen aus dem ambulanten Wohnen erhalten die Möglichkeit an den Gemeinschaftsangeboten teilzunehmen.

# 7 Trainingswohnungen (Ambulant begleitetes Wohnen)

Die Wohngemeinschaft (stationäre Wohnen) wird durch ein Angebot an Trainingswohnungen (ambulant begleitetes Wohnen) ergänzt.

## 7.1 Zielgruppen

Teilnehmerinnen mit besonderen Begleitungsbedarfen (etwa aufgrund des Alters oder der Familiensituation) bietet der Verein ein ambulant begleitetes Wohnen in vom Verein

angemieteten Wohnungen in Hückeswagen oder den Nachbarstädten. Dabei kann eine Wohnung von einer Teilnehmerin oder von zwei bis maximal vier Teilnehmerinnen gemeinsam bewohnt werden.

Es wird zudem angestrebt, dass sich an ein stationäres Wohnen (in der Regel mit einer zwölfmonatigen Aufenthaltsdauer) ein ambulant begleitetes Wohnen anschließt. Die Dauer des ambulant begleiteten Wohnens wird bedarfsorientiert mit den Teilnehmerinnen vereinbart.

## 7.2 Begleitung & pädagogische Angebote

Die Begleitung in den Wohnungen erfolgt durch das pädagogische Team des Vereins. Das individuelle Mentoring wird durch ein vielseitiges Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen, Beratung und Gemeinschaftsaktivitäten ergänzt.

## 7.3 Startphase des Angebotes

In der Startphase des Angebotes wird ein Schwerpunkt auf das stationäre Wohnen gelegt. Bei den eingehenden Bewerbungen wird geschaut, ob sich darunter - aufgrund individueller Bedarfe - mögliche Teilnehmerinnen für ein ambulant begleitetes Wohnen befinden. Wohnraum für diese Teilnehmerinnen wird erst bei einem sich abzeichnenden Bedarf oder der Vollbelegung der Wohngemeinschaft angemietet. Hierfür hält die Gefährdetenhilfe Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und Kirchengemeinden bereit.

# 8 Personalkonzept

Die Gefährdetenhilfe legt großen Wert auf ein multiprofessionelles Team aus Pädagoginnen und Mitarbeiterinnen anderer Berufsgruppen mit pädagogischen Kompetenzen. Die Vielseitigkeit bereichert die Arbeit und steigert deren Qualität.

## 8.1 Leitungspersonal

Die Leitung der Bereiche „Frauen-WG“ und „Frauen-Trainingswohnungen“ sowie der dazugehörigen Angebote ist Ansprechpartnerin für Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche, die in dem Bereich tätig sind. Sie pflegt Kooperationen und Netzwerkarbeit und ist tagsüber Ansprechpartnerin. Sie wird mit 75% angestellt.

Zu den Aufgabenbereichen der Leitung gehören:

- Dokumentation
- Planung, Koordination von Angeboten
- Mitarbeitergespräche
- Gespräche mit Ehrenamtlichen
- Aufnahmekoordination/Aufnahmegespräche
- Beratung- und Mentoring
- Alltagsbegleitung in der Wohngemeinschaft
- Verhandlungen mit Kostenträgern / Abrechnungsvorbereitung
- Kooperation und Netzwerkarbeit

## 8.2 Fachpersonal

Das Fachpersonal bringt unterschiedliche Qualifikationen ein (Erzieherinnen, Heilerzieherinnen, Sozialarbeiterinnen ...) und ist mit unterschiedlichen Schwerpunkten (kreatives Handwerken, hauswirtschaftliche Förderung ...) tätig.

Mitarbeiterinnen werden für WG-Dienste und das ambulant betreute Wohnen (inkl. Mentoring) eingesetzt. Die Nachtbereitschaft wird im stationären Wohnen von der innewohnenden Familie vorgehalten.

Um die Flexibilität im Einsatz der Mitarbeiterinnen zu erhöhen, werden die erforderlichen Fachleistungsstunden auf eine größere Personenzahl verteilt, zum Beispiel mit folgender Aufteilung:

- Sozialarbeiterin (70% Stellenanteil)
- Erzieherin (50% Stellenanteil)
- Fachkraft mit entsprechender Tätigkeit (25% Stellenanteil)
- Mitarbeiterin mit förderlicher Ausbildung (10% Stellenanteil)
- Mitarbeiterin mit fachlicher Einarbeitung (15% Stellenanteil)
- Ehrenamtliche (ca. 10-12 Stunden pro Woche)

Zu den Aufgaben des Fachpersonals gehören:

- Alltagsbegleitung in der Wohngemeinschaft
- Begleitung und Gestaltung von Freizeitaktivitäten
- Beratung- und Mentoring
- Dokumentation
- Mitwirkung an Hilfeplanung und Aufnahmegesprächen

### 8.3 Ehrenamtliche

Die Ehrenamtlichen wirken als kompetente Begleiter im Rahmen der sozialen Integration und Teilhabe mit. Sie ergänzen die Arbeit der Hauptamtliche mit ihren Fähigkeiten, Ideen und ihrem Engagement.

Tätigkeiten können sein:

- Freizeitgestaltung
- Gestaltung von Alltagssituationen (z.B. Kaffeetrinken)
- Seelsorge
- Gestaltung von Themenabenden
- einzelne Fahrdienste

Zusätzlich bieten die Zweckbetriebe „Geschenke“ und „Café SCHEIDEWEG“ berufsfördernde Maßnahmen und gegebenenfalls Ausbildung an. Dabei werden die Frauen von den Mitarbeiterinnen der Betriebe begleitet.

### 8.4 Verwaltungspersonal

Das Verwaltungspersonal ist beim Verein angestellt. Dazu gehören etwa die Mitarbeiterinnen der Buchhaltung, die Mitarbeitenden der Hausverwaltung, Verantwortliche für Datenverarbeitung, Daten- und Arbeitsschutz, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Leitung und Koordination der Gesamtarbeit.

## 9 Schutzkonzept

Das Gewaltschutzkonzept bildet einen integralen Bestandteil der Frauen-Wohngemeinschaft, um allen Bewohnerinnen und Mitarbeitenden ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten. Präventive Maßnahmen, klare Interventionsstrategien und kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts schaffen eine gewaltfreie und unterstützende Atmosphäre. Damit soll Gewalt in jeglicher Form verhindert bzw. es soll angemessen darauf reagiert werden.

Die folgenden Grundsätze sollen als Rahmen für die Entwicklung eines bedarfsgerechten Schutzkonzeptes bis Ende 2026 dienen.

## 9.1 Zielsetzung des Gewaltschutzkonzepts

Das Gewaltschutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Schutz und Sicherheit der Bewohnerinnen und Mitarbeitenden gewährleisten
- Gewaltprävention durch klare Regeln, Schulung und Sensibilisierung
- Intervention und Umgang mit Gewaltsituationen: Klare Handlungsanweisungen für den Ernstfall.
- Förderung eines respektvollen Miteinanders und einer gewaltfreien Atmosphäre.

## 9.2 Definition von Gewalt

Gewalt wird in diesem Konzept umfassend definiert. Dazu gehören:

- Körperliche Gewalt: Schläge, Tritte, körperliche Übergriffe.
- Psychische Gewalt: Beleidigungen, Drohungen, Einschüchterung, verbale Aggression.
- Sexuelle Gewalt: Sexuelle Übergriffe, Belästigungen.
- Strukturelle Gewalt: Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen.

## 9.3 Präventionsmaßnahmen

Von besonderer Bedeutung sind umfassende Präventionsmaßnahmen.

Hausordnung und Verhaltensregeln:

- Alle Bewohnerinnen und Mitarbeitenden erhalten eine Hausordnung, die klare Regeln für ein gewaltfreies Zusammenleben formuliert. Die Hausordnung wird partizipativ erarbeitet.
- Elemente dieser Hausordnung bilden:
  - Respektvoller Umgang miteinander
  - Verbot von jeglicher Form von Gewalt
  - Konsequenzen bei Regelverstößen

Schulung und Sensibilisierung

- Mitarbeiterinnen werden regelmäßig zu den Themen Gewaltprävention, Deeskalationstechniken und Konfliktmanagement geschult.
- Bewohnerinnen werden in Einzel- und Gruppengesprächen über die Themen Gewalt, Konfliktbewältigung und respektvollen Umgang sensibilisiert.

Gestaltung der Wohnräume

- Die Wohnräume werden so gestaltet, dass Sicherheit gewährleistet ist:
  - Abschließbare Einzel- oder Doppelzimmer für die Bewohnerinnen
  - Rückzugsräume für Frauen, die sich bedroht fühlen
  - Gut beleuchtete Gemeinschaftsräume

## 9.4 Prävention von externen Bedrohungen

Die Prävention vor externen Bedrohungen (etwa durch ehemalige Partner, Zuhälter oder andere Personen) ist von großer Bedeutung.

- Die Wohngemeinschaft ist nur für Berechtigte zugänglich. Außentüren bleiben verschlossen und sind so gestaltet, dass ein Blick nach außen, nicht aber nach innen möglich ist.
- Die Kooperation mit der Polizei (etwa den Bezirkspolizeibeamten) und dem Ordnungsamt der Stadt Hückeswagen wird gepflegt.

## 9.5 Interventionsmaßnahmen

Sofern es zu Gewalt oder Gewaltandrohungen kommt, wird konsequent reagiert.

Handlungsablauf bei Gewaltsituationen:

Im Falle einer Gewaltsituation gibt es einen klar definierten Handlungsablauf:

1. Eingreifen der Mitarbeiterinnen: Versuchen, die Situation zu deeskalieren.
2. Trennung der Konfliktparteien: Bewohnerinnen werden in unterschiedliche Räume gebracht, um die Situation zu beruhigen.
3. Dokumentation des Vorfalls: Alle relevanten Informationen werden schriftlich festgehalten.
4. Meldung an die Leitung: Die Leitung wird umgehend informiert.
5. Einbindung externer Stellen: Bei akuter Gefahr werden Polizei oder Notdienste eingeschaltet.

Konsequenzen bei Gewaltanwendung unter Bewohnerinnen

- Ermahnung bei leichteren Vergehen (z. B. verbale Aggressionen).
- Krisengespräch mit der jeweiligen Bewohnerin, um die Hintergründe der Gewalt zu klären und Lösungen zu erarbeiten.
- Beendigung des Wohnverhältnisses bei wiederholter oder schwerer Gewaltanwendung, sofern andere Maßnahmen nicht greifen.

Konsequenzen bei Gewaltanwendung durch Mitarbeiterinnen

- Gewaltanwendungen durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen werden nicht geduldet. Geduldet wird auch keine Atmosphäre, in der haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen ihre Position für die Durchsetzung eigener Interessen nutzen können.
- Unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen ist eine gewaltsensible Wahrnehmung und die offene Kommunikation miteinander zu fördern, bei der Mitarbeiterinnen sich gegenseitig in einem gewaltfreien Umgang mit den Bewohnerinnen unterstützen.
- Jeder Vorfall verbaler oder physischer Gewalt vom Mitarbeiterinnen gegenüber Bewohnerinnen ist die Geschäftsführung des Vereins zu informieren, die ihrerseits den Vorstand informiert. Bei strafrechtlich relevanten Ereignissen wird die Polizei informiert.

Unterstützung für Betroffene

- Betroffene Bewohnerinnen erhalten psychologische Unterstützung und werden in einem geschützten Umfeld untergebracht.
- Vermittlung von externen Hilfsangeboten, z. B. Frauenhäuser, Beratungsstellen oder Trauma-Therapie.

## 9.6 Verantwortung und Zuständigkeiten

Verantwortlich und zuständig sind:

- Leitung der Frauen-WG und des Trainingswohnens: Überwachung der Einhaltung des Gewaltschutzkonzepts und Ansprechpartnerin für Mitarbeiterinnen
- Mitarbeiterinnen: Erste Ansprechpersonen und Umsetzer der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Externe Partner: Zusammenarbeit mit Polizei und Beratungsstellen

### 9.7 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Gewaltschutzkonzept wird auf der Grundlage der vorstehenden Überlegungen und anhand der Erfahrungen in Wohngemeinschaft und Trainingswohnungen in den ersten Monaten der Arbeit entwickelt.

- Regelmäßige Evaluation des Gewaltschutzkonzepts durch Feedback von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen. Verantwortlich ist die Geschäftsführung des Vereins.
- Anpassung der Maßnahmen an neue Herausforderungen oder Vorfälle
- Regelmäßige, mindestens jährliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen im Blick auf aktuelle Herausforderungen und Methoden der Gewaltprävention

## 10 Aufnahmeverfahren

Um zu entscheiden, ob die Frauen-WG der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG die passende Einrichtung ist, bietet der Verein interessierten Frauen einen strukturierten Aufnahmeprozess mit intensiver Kennenlernphase und niederschweligen, an der Situation der Frauen orientierten Zugängen an. Der folgende Prozess umfasst mehrere Phasen und berücksichtigt, dass ein strukturierter Aufnahmeprozess essenziell ist, um eine passende Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe sicherzustellen.

### 10.1 Vorbereitung und Erstkontakt

Kontaktaufnahme und Information:

- Kontaktaufnahme durch die Justiz, soziale Dienste, Bewährungshelfer/innen, Bezugspersonen oder die Frauen selbst
- Erstkontakte per Telefon, E-Mail oder Brief
- Informationsgespräch mit der interessierten Frau mit Bereitstellung von Informationen über die Einrichtung, Zielsetzungen, Voraussetzungen und Regeln

Prüfung der Grundvoraussetzungen:

- Feststellung, ob die Frau zur Zielgruppe der Einrichtung gehört (z.B. ehemalige Suchtabhängigkeit, Haftentlassung, Bereitschaft zur Mitarbeit)
- Erste Überprüfung rechtlicher Vorgaben (z.B. Bewährungsaufgaben, Aufenthaltsbestimmungen)

Mitteilung zum verbindlichen Interesse an einer Aufnahme

- Interessierte Frauen melden sich schriftlich (Rücksendung des ausgefüllten Bewerbungsformulars) und teilen ihr Interesse zur Aufnahme in der Frauen-WG Scheideweg mit.

Sobald eine Frau ihr verbindliches Interesse mitgeteilt hat, ermöglicht die Gefährdetenhilfe Scheideweg (unter der Voraussetzung, dass Aufnahmekapazitäten bestehen) innerhalb der fünf darauf folgenden Werktage ein Aufnahmegespräch.

## 10.2 Aufnahmegespräch und Bedarfsanalyse

Durchführung eines Aufnahmegesprächs durch zwei Mitarbeiterinnen

- Lebensgeschichte, Suchtverlauf, Haftzeit
- Motivation für den Aufenthalt und Ziele
- Ängste und Erwartungen
- Familienstand, Kinderbetreuungspflichten
- Unterstützungsnetzwerke (Familie, Freundeskreis)
- Finanzielle Lage und bestehende Schulden
- Klärung des aktuellen körperlichen und psychischen Gesundheitszustands
- Abklärung spezifischer medizinischer und therapeutischer Bedürfnisse
- Bewertung potenzieller Risiken (z.B. Rückfallgefahr, Aggressionen, Sicherheitsaspekte)
- Einverständnis mit der Konzeption der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG
- Teilnahme an einem zweiwöchigen Probewohnen

Entscheidung und Aufnahmeplanung

1. Interne Fallbesprechung:
  - Gemeinsame Bewertung der Eignung und Klärung, ob die Frau von der Einrichtung profitieren kann.
2. Besprechung der Aufnahme:
  - Festlegung der ersten Schritte nach der Aufnahme
  - Definition von kurzfristigen und langfristigen Zielen
  - Planung der Begleitung durch therapeutische Maßnahmen
3. Verbindliche Zusage oder Absage:
  - Schriftliche oder mündliche Benachrichtigung der Bewerberin über die Entscheidung
  - Bei Absage: Nach Möglichkeit Hinweis auf alternative Unterstützungsangebote

## 10.3 Aufnahme und Integration

### 1. Probewohnen

Nach der verbindlichen Zusage kann das zweiwöchige Probewohnen beginnen. In den ersten zwei Tagen findet die Begrüßung durch eine *PatIn* oder Ansprechpartnerin statt. Ein Rundgang durch die Einrichtung und Erklärung der Abläufe, eine Einführung in die Hausordnung, Rechte und Pflichten, die Vermittlung von Informationen über das Tages- und Wochenprogramm. Ab dem zweiten Tag wird eine aktive Teilnahme an den Abläufen und dem Wochenprogramm erwartet.

2. Überprüfungsgespräch:
  - Reflexionsgespräch des Probewohnen
  - Entscheidung zum Start oder Abbruch der Zusammenarbeit
3. Integration in die Wohngemeinschaft:
  - Hilfeplanung
  - Zuweisung einer *MentorIn*
  - Unterstützung bei der sozialen Eingliederung in die Gruppe
  - Soziale Reintegration

Die soziale Reintegration unterstützt die Frauen bei ihrer Wiedereingliederung in den Alltag und hilft ihnen bestehende Bezugssysteme zu stabilisieren und neue Bezugssysteme aufzubauen. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung von Beziehungskompetenzen und dem Einüben praktischer Alltagsfertigkeiten.

# 11 Reintegrative Angebote

Der Aufenthalt in der Frauen-WG und den Trainingswohnungen zielt auf die gesellschaftliche Reintegration.

## 11.1 Ziele der Reintegration

Dazu soll – ganz praktisch – erreicht und gefördert werden:

- Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten
- Förderung von Empathie und Konfliktlösungsstrategien
- Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls
- Reflexion früherer Kontakte
- Wiederherstellung von Kontakten zur Familie, Freunden und ehemaligen Bezugspersonen
- Stärkung bestehender Bindungen
- Schaffung eines stabilen sozialen Netzwerks außerhalb des alten, möglicherweise kriminellen oder suchtaffinen Umfelds
- Förderung von sozialer Integration und Gemeinschaftsgefühl
- Vermittlung von Finanzkompetenzen, um Verschuldung und finanzielle Abhängigkeit zu vermeiden
- Abbau von Schulden
- Aufbau eines gesunden Umgangs mit Geld
- Verselbstständigung, wirtschaftliches Denken in realistischen Bezugsgrößen, realistische finanzielle Planung, Einteilung und Durchführung
- Stärkung der Mobilität, um Zugang zu Arbeit, Bildung und sozialen Angeboten zu ermöglichen und zu fördern
- Abbau von Unsicherheiten im Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Planung einer Nutzung des ÖPNV, Fahrgemeinschaften, Fahrdienste
- Souveräner Umgang mit Behörden, Ämtern und sozialen Einrichtungen
- Abbau von Berührungsängsten und Förderung der Selbstwirksamkeit

## 11.2 Maßnahmen

Vielseitige Maßnahmen und Programme fördern die Reintegration.

Angebote zur Kommunikation:

- Themen: „Gewaltfreie Kommunikation“, „Selbstbewusste Gesprächsführung“ und „Konstruktiver Umgang mit Kritik“, „Die Macht der Worte“, „Deine Stimme hat Gewicht, weil du wichtig bist“

Einzel- und Gruppenangebote:

- Einzel- und Gruppenangebote zum Austausch und gegenseitige Ermutigung, zur Förderung der emotionalen Stabilität

Mentoring-Programm / Patenschaften:

- Vermittlung einer Mentorin
- Für die ersten Wochen Vermittlung einer Patin, die das Hineinfinden in die Programmabläufe unterstützt

Moderierte Gespräche/Mediation bei Bedarf:

- Moderierte Treffen zwischen der Klientin und nahestehenden Personen, um Missverständnisse und Konflikte zu klären.

### Coaching und Beratung

- Unterstützung, um herauszufinden, welche Beziehungen wieder aufgenommen werden können und welche schädlich sind.
- Begleitung in der Erhaltung und Pflege von sozialen Beziehungen
- Reflexion und Emotionsregulation neuer und unbekannter Situationen und altbekannter Verhaltensmuster

### Freizeitangebote:

- Gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Sport oder kreative Projekte, um Beziehungen in einem entspannten Rahmen zur Stärkung der Gruppe zu fördern

### Teilnahme an externen Therapieangeboten:

- Vermittlung in externe Therapiemaßnahmen, dem individuellen Bedarf der Frauen angepasst.
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen

### Freizeit- und Bildungsprogramme:

- Vermittlung in Schule, Ausbildung oder Arbeitstraining
- interne und externe Angebote, z. B. Sprachkurse, Tanz- und Theaterkurse, Sportgruppen oder Kunstprojekte

### Netzwerkarbeit:

- Vermittlung an soziale Einrichtungen oder Vereine, die speziell Frauen fördern oder auf die Bedarfe der Zielgruppe unter Berücksichtigung ihrer Biografie eingehen können.

### Schulungen zum Thema Finanzen:

- Inhalte: Haushaltsplanung, Umgang mit Schulden, Sparstrategien
- individuelle Strategieplanung

### Einzelberatung zum Thema Finanzen:

- Unterstützung bei der Verwaltung von Schulden und Verhandlungen mit Gläubigern
- Einüben der eigenen Finanzführung, monatliches Budget planen und anwenden
- Reflexion der Durchführung

### Mobilitätsnutzung:

- Praktische Übungen: Ticketkauf, Routenplanung, Nutzung von Apps für den öffentlichen Nahverkehr.
- Bereitstellung von Fahrrädern
- Möglichkeiten zur Nutzung von Fahrgemeinschaften
- intern organisierten Fahrdiensten

### Reiseplanung:

- Unterstützung bei der Planung von Reisen, z. B. für Bewerbungsgespräche oder Familienbesuche

### Workshops zu Behördenangelegenheiten:

- Themen: „Wie beantrage ich Sozialleistungen?“, „Kommunikation mit Ämtern“

### Begleitung zu Terminen:

- Begleitung und Vorbereitung von Terminen zu Ämtern und Behörden
- Reflexion und Nachbesprechung der Termine

## 12 Kulturelle Bildung

Bildung ist ein zentraler Bestandteil, der zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt. Neben klassischen Bildungsangeboten sind musisch-ästhetische und kulturelle Bildung sowie die Förderung der Kreativität von besonderer Bedeutung, da sie neue Ausdrucksformen ermöglichen und individuelle Stärken sichtbar machen und Prozesse in der Weiterentwicklung unterstützen können.

Die Einrichtung stellt hierfür spezifische Räumlichkeiten zur Verfügung, die eine vielfältige kreative und kulturelle Betätigung ermöglichen. Die Schaffung von Werk- und Bewegungsräumen unterstützt diese Bildungsprozesse gezielt, indem sie den Frauen einen geschützten Rahmen für kreatives Arbeiten, experimentelles Erleben und körperlichen Ausdruck bieten.

### 12.1 Zielsetzung

- neue Ausdrucksmöglichkeiten entdecken und nutzen
- Selbstbewusstsein und Resilienz stärken
- soziale Kompetenzen und Gemeinschaftsgefühl entwickeln
- künstlerische, handwerkliche und kulturelle Erfahrungen sammeln

### 12.2 Musisch-ästhetische Bildung

Musisch-ästhetische Bildung fördert die Ausdrucksfähigkeit, stärkt die emotionale Wahrnehmung und unterstützt die Frauen dabei, neue Formen der Kommunikation zu entdecken. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei und kann helfen, schwierige Erfahrungen zu verarbeiten. Tanz und Bewegung spielen eine besondere Rolle in der Förderung der Körperwahrnehmung, des Ausdrucks und der emotionalen Verarbeitung. Sie ermöglichen es den Frauen, durch den eigenen Körper Gefühle und Erlebnisse auszudrücken, Selbstbewusstsein zu stärken und sich selbst in einem neu wahrzunehmen.

- Musik- und Rhythmik-Workshops: Trommeln, Percussion oder Gesangsgruppen zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls und zur emotionalen Ausdrucksmöglichkeit.
- Tanz und Bewegung: Körperarbeit als Möglichkeit, sich mit dem eigenen Körper auseinanderzusetzen und Selbstvertrauen aufzubauen.
- Gemeinsame Choreografien: Entwicklung und Einstudierung einfacher Tanzsequenzen zur Förderung von Teamarbeit, Koordination und Selbstbewusstsein.
- Improvisationsbewegung: Spontane Bewegungsexperimente mit Musik, um innere Impulse und Emotionen frei auszudrücken.
- Entspannungstechniken: Gezielte Körperübungen zur Reduktion von Stress und Spannungen, kombiniert mit Atem- und Achtsamkeitsübungen.

### 12.3 Förderung der Kreativität

Die Förderung der Kreativität ermöglicht den Frauen, eigene Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln. Kreative Prozesse können als Ressource für Problemlösungen und persönliche Entfaltung genutzt werden.

- Malerei und Zeichnen: Freie und angeleitete kreative Arbeiten mit verschiedenen Materialien zur Förderung von Ausdruck und Reflexion.
- Ton- und Keramikarbeiten: Gestaltung von Skulpturen oder Gefäßen als meditative und sinnliche Erfahrung.
- Handwerksprojekte (z. B. Holzarbeiten, Schmuckgestaltung) zur Förderung von Feinmotorik, Geduld und handwerklichen Fähigkeiten.

- Upcycling-Projekte: Kreative Nutzung von Altmaterialien zur Gestaltung neuer Produkte, die ökologische Verantwortung und Gestaltungskraft vereinen.
- Collagen und Mixed-Media-Projekte: Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien zur individuellen oder thematischen Auseinandersetzung.

#### 12.4 Allgemeine kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ermöglicht den Zugang zu künstlerischen und gesellschaftlichen Ausdrucksformen und kann als Brücke zur gesellschaftlichen Teilhabe dienen.

- Theater- und Rollenspiel-Workshops: Förderung von Ausdruck, Selbstreflexion und sozialer Kompetenz durch szenische Darstellungen.
- Literatur- und Schreibwerkstätten: Eigene Texte verfassen oder Literatur in Gruppen besprechen, um Sprache als kreatives Ausdrucksmittel zu nutzen.
- Exkursionen zu kulturellen Einrichtungen: Gemeinsame Besuche von Museen, Theatern oder Kunstausstellungen zur Erweiterung des kulturellen Horizonts.

## 13 Berufsvorbereitung und berufliche Integration

Berufliche Perspektiven und finanzielle Absicherung sind für einen stabilen Abstand zu Kriminalität und Wohnungslosigkeit von besonderer Bedeutung. Dem wollen wir durch ein differenziertes Angebot entsprechen:

#### 13.1 Tagesstrukturierende Maßnahmen und Arbeitstraining

Mit der Aufnahme in die Wohngemeinschaft wird den Frauen eine Tagesstruktur angeboten, die mit dem gemeinsamen Frühstück am Morgen beginnt und über den Tag verteilt Leistungs-, Entspannungs- und Gemeinschaftsphasen bietet. Den Ablauf stellt der Wochenstrukturplan detailliert dar. Zu den Leistungsphasen zählen die Teilnahme am Arbeitstraining in den vereinseigenen Zweckbetrieben Café, Einzelhandel und Garten- und Landschaftsbau und die Mitwirkung in der Hauswirtschaft und der Hauspflege. Hier werden ein Einblick in verschiedene Tätigkeitsfelder vermittelt und wichtige Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und (interkulturelle) Kommunikationsfähigkeit trainiert, die für den beruflichen Erfolg unerlässlich sind.

Das Aufrechterhalten einer Tagesstruktur – auch in Krisen- oder Konfliktsituationen – bildet eine Voraussetzung für die berufliche Integration. Die ersten drei Monate des Aufenthaltes sind in der Regel durch Teilnahme an tagesstrukturierenden Maßnahmen und dem Arbeitstraining geprägt. In einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt legen wir ab dem 3. Monat besonderen Wert auf die Vermittlung und Stärkung digitaler Kompetenzen.

#### 13.2 Individuelle Potenzialanalyse

In den ersten drei Monaten erfolgt mit jeder Bewohnerin eine umfassende Analyse ihrer Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungspotenziale im Blick auf Schule und Beruf. Dies geschieht u.a. in den Mentoren-Gesprächen sowie bei der Aufstellung eines ersten Hilfeplans.

Dabei werden auch mittelbare Faktoren für eine erfolgreiche berufliche Integration – etwa psychosoziale und gesundheitliche Faktoren – in den Blick genommen. Der Stand der schulischen Qualifikation wird ebenso festgestellt und – z.B. durch die Beschaffung von Abschluss- oder Abgangszeugnissen – dokumentiert, ebenso wie vorausgegangene Arbeits-, Ausbildungs- oder Studieneinerfahrungen. Je nach Bedarf wird auf Berufsberatungen und Diagnoseverfahren zurückgegriffen, wie sie etwa die Bundesanstalt für Arbeit bietet.

### 13.3 Bewerbungstraining

Im Mentoring sowie in Workshops vermitteln wir Kenntnisse zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen, zum Verhalten in Vorstellungsgesprächen und zur Nutzung digitaler Bewerbungsplattformen und Kommunikationskanäle.

### 13.4 Arbeit, Ausbildung, Schule

Ab dem 4. Monat wird die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder in eine schulische Weiterqualifizierung angestrebt. Möglich sind ebenso Praktika oder die Teilnahme an berufsqualifizierenden Maßnahmen. Angestrebt wird, dass sich die Frauen dabei an ihrem Leistungsstand, an ihren Interessen und an den Möglichkeiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt orientieren.

Beschäftigung und Ausbildung sind grundsätzlich in vereinseigenen Betrieben und in externen Betrieben möglich. In den vereinseigenen Betrieben wird eine sozialpädagogische Begleitung angeboten.

Zu den externen Betrieben und Bildungseinrichtungen wird nach Möglichkeit ein regelmäßiger Kontakt gepflegt, um Krisen frühzeitig erkennen und die Frauen und ihre Arbeits- und Bildungsgeber darin unterstützen zu können.

Während einer Ausbildung werden bei Bedarf berufsschulunterstützende Lernangebote genutzt.

### 13.5 Vernetzung mit Arbeitsmarktakteuren

Eine enge Kooperationen wird zu umliegenden Betrieben und Berufskollegs, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie mit Kammern und Berufsverbänden gepflegt, um die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren.

## 14 Freizeitangebote

Zu den Freizeitangeboten zählen:

### 14.1 Interne Angebote

- Fitness für Ladies
- Sportangebote (Volleyball ...)
- Back/Koch/Bastel-Aktionen
- Gartenkunst
- Frauenkreis/Hauskreis
- Themenabende

### 14.2 Externe Angebote

- Gottesdienstbesuche
- JWD, Rooted (Jugendgottesdienste)
- Sportvereine
- Musikschule
- Angebote der VHS

### 14.3 Tagesstrukturierende Maßnahmen

Die Wochenstrukturierenden Maßnahmen sind Maßnahmen, an denen die Frauen teilnehmen sollten, dazu gehören:

- Einkaufen
- Putzdienste, Wäschepflege/Zimmerkontrolle

- Ämterdienste
- Mentoring-Gespräch
- WG-Treffen
- Arbeitsintegrationsmaßnahme

## 15Medien

Das Medienkonzept für die Bewohnerinnen der Frauen-Wohngemeinschaft und der Trainingswohnungen zielt darauf ab, den Frauen einen reflektierten, sicheren und förderlichen Umgang mit digitalen und analogen Medien zu ermöglichen. Dabei wird zugleich der Zugang zu Medien gewährleistet als auch deren Nutzung pädagogisch begleitet. Das Konzept berücksichtigt die besonderen Lebenslagen der Frauen und dient der Förderung von Medienkompetenz, der Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration sowie dem Schutz vor Gefahren im Medienumfeld.

### 15.1 Zielsetzung des Medienkonzepts

Das Medienkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der Medienkompetenz: Unterstützung der Bewohnerinnen bei der alltäglichen Nutzung von digitalen und analogen Medien
- Medienzugang gewährleisten: Bereitstellung von grundlegenden technischen Ressourcen – je nach Lebenslage der Frauen
- Aufklärung und Schutz: Sensibilisierung für Gefahren wie Manipulation, Cybermobbing, Datenschutzprobleme oder Internetkriminalität
- Integration und Teilhabe: Nutzung von Medien als Werkzeug zur beruflichen, sozialen und persönlichen Weiterentwicklung
- Selbstbestimmter Umgang: Förderung eines reflektierten und verantwortungsvollen Mediennutzungsverhaltens

### 15.2 Medienausstattung und Zugang

Voraussetzung für die Entwicklung von Medienkompetenz ist eine angemessene technische Ausstattung. Die Frauen-WG stellt den Bewohnerinnen folgende Medienressourcen zur Verfügung:

- Computer mit Internetzugang in Gemeinschaftsräumen zur Erledigung von Behördenangelegenheiten, Bewerbungsschreiben und Weiterbildung
- Drucker und Scanner für administrative Aufgaben
- Im Blick auf Smartphones oder Tablets: Unterstützung bei der Nutzung eigener Geräte, ggf. Leihgeräte für Frauen ohne Zugang
- Fernseher und Radio in den Gemeinschaftsräumen zur Information und Freizeitgestaltung
- Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zur Förderung des analogen Medienkonsums (Medienecke)

Internetzugang

- Ein kostenloser WLAN-Zugang wird in Gemeinschaftsräumen bereitgestellt.
- Der Zugang wird zwischen 23.00 h und 5.00 h deaktiviert.

### 15.3 Pädagogische Mediennutzung

Pädagogische Angebote fördern die alltagsintegrierte, reflektierte und kompetente Mediennutzung.

Förderung der Medienkompetenz

Die Bewohnerinnen werden aktiv bei der Nutzung von Medien unterstützt und begleitet. Dies umfasst:

- Schulungen zu grundlegenden IT-Kenntnissen (z. B. Nutzung von Office-Programmen, Bewerbungen schreiben, Online-Banking).
- Aufklärung zu Datenschutz (z. B. Umgang mit persönlichen Daten in sozialen Netzwerken) und Online-Sicherheit.
- Unterstützung bei der Nutzung digitaler Angebote wie Jobportalen, Weiterbildungsplattformen oder Online-Behördendiensten.

Freizeitgestaltung mit Medien

- Förderung eines bewussten Medienkonsums, z. B. durch Filme, Dokumentationen oder kreative digitale Projekte.
- Nutzung von Medien für kulturelle und soziale Aktivitäten, z. B. gemeinsames Schauen von Filmen oder Dokumentationen mit anschließenden Reflexionsrunden
- Bei anderen gemeinsamen Aktivitäten und gemeinsamen Mahlzeiten bleiben (digitale) Medien außen vor.

### 15.4 Prävention und Schutz vor Mediengefahren

Sensibilisierung für Risiken

Die Bewohnerinnen werden über mögliche Gefahren der Mediennutzung aufgeklärt:

- Cybermobbing und Hass im Netz: Erkennen und Gegenmaßnahmen entwickeln
- Suchtverhalten: Prävention eines exzessiven Medienkonsums, insbesondere bei Frauen mit Suchtproblematiken
- Fake News und politische Manipulation: Kritisches Hinterfragen von Informationen im Internet
- Datenschutzprobleme: Vermittlung von Maßnahmen zum Schutz der eigenen Daten

Richtlinien für die Mediennutzung

- Während der ersten drei Monate in der Frauen-WG kann die individuelle Mediennutzung nach individueller Absprache mit den Frauen eingeschränkt werden.
- Die Nutzung der bereitgestellten Geräte erfolgt auf Grundlage einer klaren Mediennutzungsordnung, die respektvollen Umgang und Schutz der Privatsphäre sicherstellt.
- Die Mitarbeitenden behalten sich vor, bei Missbrauch (z. B. illegalen Aktivitäten) einzugreifen.

### 15.5 Mediennutzung zur beruflichen und sozialen Integration

Unterstützung bei der Jobsuche

- Vermittlung von digitalen Bewerbungskompetenzen: Erstellung von Lebensläufen und Anschreiben, Nutzung von Jobportalen
- Zugang zu Weiterbildungsangeboten (z. B. Online-Kurse oder Sprachlernprogramme)

- Beratung zu digitalen Netzwerken wie Instagram, Facebook, LinkedIn oder XING

#### Soziale Teilhabe

- Nutzung von sozialen Medien zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und zur Vernetzung
- Förderung von Kommunikationskompetenzen in Online-Umgebungen

### 15.6 Rolle der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Medienkonzepts:

- Beratung und Unterstützung: Begleitung der Frauen bei der Nutzung von Medien
- Medienpädagogische Kompetenz: Regelmäßige Fortbildungen zu aktuellen Entwicklungen in der digitalen Welt.
- Vorbildfunktion: Sensibler und reflektierter Umgang mit Medien, auch in der digitalen Kommunikation mit den Frauen

## 16 Gesundheit

Gesundheit als das wohl das wertvollste Gut eines Menschen wird im Alltag häufig weit unbedeutenderen Dingen untergeordnet. Deshalb sollen die Frauen in der Frauen-WG und den Trainingswohnungen wieder lernen können, auf die Bedürfnisse ihres Körpers zu hören, auf Veränderungen und Schmerzen zu achten und die Gesundheit zu schätzen.

Um ein umfassendes Wohlbefinden für jede Frau erreichbar zu machen, sind Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge in den Alltag zu integrieren – jeweils bestimmt durch familiäre, berufliche, gesellschaftliche und persönliche Bedingungen. Dabei müssen die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen berücksichtigt werden - wie etwa Mutterschaft und Berufstätigkeit, Jugend und Alter, Armut und Reichtum.

Den Frauen in der Frauen-WG und den Trainingswohnungen steht eine medizinische Versorgung jeglicher körperlichen oder psychischen Beschwerden zu.

Jede Frau wird bei ärztlichen Konzilen (Untersuchungen) die Begleitung und Unterstützung durch eine haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterin angeboten. Während der ersten drei Monate in der Wohngemeinschaft sowie bei Sucht-Symptomatiken ist diese Begleitung verpflichtend.

Ärztliche Anordnungen werden mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen besprochen und deren Umsetzung wird begleitet.

## 17 Beratung & Seelsorge

Hier wird ein vielseitiges Angebot vorgehalten

### 17.1 Mentoring

Das Mentoring ist eine enge kooperative Begleitung der Menschen, es dient der Persönlichkeitsentwicklung und basiert auf persönlichen Beziehungen in der Wissens- und Erfahrungsvermittlung. Das Konzept geht von einem gegenseitigen Geben und Nehmen aus.

Basierend auf dem Werteverständnis setzt die Gefährdetenhilfe Scheideweg auf ein gutes Miteinander.

Dabei profitieren Mentor und Mentee auf unterschiedliche Weise.

Der Mentee lernt:

- die eigenen Fähigkeiten besser kennen und einschätzen zu lernen
- Unterstützung bei Tätigkeiten zu erhalten
- Ideen zur Gestaltung und Ausführung von Tätigkeiten
- Mut zu entwickeln und eigene Wünsche und Ideen zielstrebig anzugehen
- Einbindung in ein Netzwerk, das neue Impulse ebenso wie konkrete Hilfe bieten kann

Für Mentoren liegen die Chancen darin:

- Eigene Vorstellungen und Ansichten zu reflektieren
- soziale und kommunikative Kompetenzen zu trainieren
- im Netzwerk neue Kooperationsmöglichkeiten zu gewinnen

## 17.2 Mediation und Coaching

Das Beratungsangebot ist ein eigenständiger Teil der Arbeit der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG.

Es handelt sich um ein ambulantes Angebot, das von Frauen und Männern aus den Wohngemeinschaften und Trainingswohnungen des Vereins (und von Interessierten darüber hinaus) genutzt werden kann.

Vereinbarungen zur Teilnahme werden in die Hilfeplanung aufgenommen. Der zeitliche Umfang des Coachings wird individuell vereinbart. In der Regel sind in diesem Zusammenhang zwei bis zehn Stunden für Teilnehmende ausreichend.

Straffällige Menschen und ihre Angehörigen stehen oft vor erheblichen Herausforderungen, die ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft erschweren. Konflikte im sozialen Umfeld, Schuldgefühle, Perspektivlosigkeit oder das Festhalten an dysfunktionalen Mustern belasten sowohl die betroffenen Personen als auch ihre Familien. Ziel von Coaching und Mediation ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem Konflikte bearbeitet, emotionale Wunden geheilt und konkrete Lösungen für einen Neustart erarbeitet werden können.

Mediation ermöglicht es, zwischenmenschliche Spannungen und Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, während Coaching darauf abzielt, individuelle Ressourcen und Potenziale zu mobilisieren. Gemeinsam können diese Methoden Betroffenen helfen, Perspektiven zu entwickeln und ihre Rolle in Familie und Gesellschaft neu zu definieren.

### 1. Straffällige Männer und Frauen

- Personen, die inhaftiert waren oder sich in Haft befinden, und Unterstützung bei der Wiedereingliederung suchen.
- Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihre Straftaten zu reflektieren und alte Verhaltensmuster abzulegen.
- Betroffene, die berufliche oder soziale Perspektiven entwickeln möchten, um erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

### 2. Angehörige und Kontaktpersonen

- Familienmitglieder und Partner\*innen, die mit Schuld, Scham oder emotionaler Distanz zu kämpfen haben.
- Angehörige, die sich überfordert fühlen und Unterstützung im Umgang mit der Situation suchen.
- Personen, die die Haftzeit und den Wiedereinstieg ihres Familienmitglieds begleiten und Konflikte konstruktiv lösen möchten.

### Ziele

- Wiedereingliederung in die Gesellschaft: Untersuchungen zeigen, dass die soziale Integration und emotionale Stabilität entscheidend sind, um erneute Straffälligkeit zu

verhindern. Coaching und Mediation können dazu beitragen, wichtige soziale Beziehungen zu stärken und Ressourcen zu mobilisieren.

- Belastung der Angehörigen: Familienangehörige tragen oft eine große emotionale und soziale Last. Beratungsangebote wie die des Sozialdienstes katholischer Frauen Berlin verdeutlichen, dass gezielte Unterstützung dabei helfen kann, familiäre Beziehungen aufrechtzuerhalten und neue Konflikte zu vermeiden.
- Bedarf an psychosozialer Unterstützung: Studien betonen die Bedeutung von stabilen sozialen Bindungen und klaren Perspektiven für straffällige Menschen, insbesondere bei der Bewältigung von Schuldgefühlen, der Aufarbeitung von Taten und der Reintegration in den Arbeitsmarkt.

### 17.3 Seelsorge

Seelsorge meint, einer Frau beizustehen, sich in sie einzufühlen, ihre Freuden und ihre Nöte mitzutragen – auch im Kontext christlicher Lebenshilfen. Seelsorge kann von jeder Frau der Wohngruppe der Gefährdetenhilfe in Anspruch genommen werden.

In diesem Sinne beinhaltet Seelsorge ein Angebot in der persönlichen, geistlichen Begleitung und Unterstützung eines Menschen. Seelsorge geschieht auf der Basis des christlichen Menschenbildes. Der Mensch wird als von Gott geliebtes Geschöpf gesehen, das in Beziehung zu Gott steht: im Leben, im Sterben und über den Tod hinaus. Seelsorgerinnen leben auch selbst in einer vertrauensvollen Beziehung zu Gott und sehen sich in diesem Engagement in einem biblischen Menschen- und Weltbild verankert.

In der Seelsorge geht es um das Wahrnehmen einer einzelnen Person in ihrer aktuellen Situation mit dem Ziel des Bestehens, Mittragens und des Sich-Einfühlens. Im Fokus steht nicht die Lösung eines aktuellen Problems, sondern das Beziehungsgeschehen. Seelsorgerinnen verfolgen keine eigenen Interessen.

Seelsorge geschieht in persönlichen Krisen, in der Konfrontation mit Leid und Tod, in existenziellen Notlagen. An Wendepunkten des Lebens und in schwierigen Lebens-Situationen sind Seelsorgerinnen für die Frauen in der Frauen-WG und den Trainingswohnungen verfügbar. Die Frauen sollen spüren, dass sie nicht alleine sind, dass sie wertgeschätzt und geachtet werden. In der Seelsorge können sich Frauen sich zweckfrei und ohne Folgen Dinge „von der Seele reden“. Die Seelsorgerin unterliegt der Schweigepflicht und bringt das Gehörte nicht in das pädagogische Team ein. In Ausnahmefällen muss die Seelsorgerin das Einverständnis ihrer Gesprächspartnerin einholen, um dritte Personen einbeziehen zu dürfen.

Seelsorge findet in der Regel in einem ruhigen und geschützten Umfeld (Raum) statt.

Die Interaktion in der Seelsorge geschieht nicht nur zwischen zwei Personen. Sie lebt aus der Annahme, dass Gott eine Beziehung zu jedem Menschen haben möchte, unabhängig davon, ob dieser je seelsorglich begleitet wurde oder nicht.

Seelsorge ist dabei ein Angebot an die begleiteten Frauen ebenso wie an Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche. Jeder Mensch braucht in herausfordernden Situationen ein Gegenüber. Seelsorge bildet daher ein Element einer vertrauensvollen und wertschätzenden Gemeinschaft.

Seelsorge geschieht auf freiwilliger Basis. Seelsorge kann entsprechend auch von Seelsorgerinnen außerhalb des Vereins in Anspruch genommen werden; entsprechende Netzwerke werden durch den Verein gepflegt.

## 18 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist ein zentraler Bestandteil der Unterstützung in der Frauen-Wohngemeinschaft, da viele Bewohnerinnen durch Wohnungslosigkeit, Straffälligkeit und soziale Schwierigkeiten in finanzielle Not geraten sind. Ziel der Schuldnerberatung ist es, die

finanzielle Situation der Frauen zu stabilisieren, ihre Eigenverantwortung zu stärken und langfristig die Schuldenfreiheit sowie eine nachhaltige finanzielle Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG ist eine anerkannte Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr.1 der Insolvenzordnung und kann bei Bedarf Privatinsolvenzverfahren vorbereiten.

### 18.1 Zielgruppe

Die Schuldnerberatung richtet sich an:

- Frauen, die Überschuldung aufweisen und ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr eigenständig bewältigen können
- Bewohnerinnen, die eine negative Schufa-Auskunft haben oder sich in einem gerichtlichen Vollstreckungsverfahren befinden
- Frauen, die durch fehlendes Wissen im Umgang mit Geld oder durch bisherige Lebensumstände Schwierigkeiten haben, ihre Finanzen zu strukturieren

### 18.2 Ziele der Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Existenzsicherung: Sicherstellung der Grundversorgung (Wohnraum, Strom, Lebensmittel) – als Kompetenz auch über den Zeitpunkt des Wohnens in der Frauen-WG und den Trainingswohnungen hinaus
- Schuldensenkung: Reduzierung der Schulden durch Verhandlungen mit Gläubigern
- Ggf. Vorbereitung und Begleitung bei der Durchführung eines Privatinsolvenzverfahrens
- Förderung der finanziellen Selbstständigkeit: Vermittlung von Finanzkompetenz und Budgetplanung
- Langfristige Stabilisierung: Vermeidung weiterer Überschuldung durch präventive Maßnahmen

### 18.3 Angebote und Maßnahmen

Treuhänderische Finanzverwaltung

- Mit dem Einzug in die Frauen-WG nutzen die Frauen eine treuhänderische Finanzverwaltung: Einnahmen werden auf ein Treuhandkonto des Vereins gezahlt, über das die Frauen jederzeit den Überblick besitzen und auf das sie mit einem internen Schecksysteem (Auszahlungsanweisungen, die ihr Mentor als „gesehen“ gegenzeichnet) zugreifen können.
- Für Frauen in den Trainingswohnungen wird die Teilnahme an der treuhänderischen Finanzverwaltung nach Bedarf entschieden.
- Im Übergang zu einer selbständigen Finanzverwaltung kann ein eigenes Girokonto neben der treuhänderischen Verwaltung (fort-) geführt werden.

Existenzsicherung

- Bei der Beantragung von Transferleistungen (insbesondere Jobcenter und Arbeitsagentur) werden die Frauen begleitet und beraten.
- Begleitung und Beratung zielen auf die Kompetenzen zur eigenständigen Beantragung von Transferleistungen.

Analyse der finanziellen Situation

- Bestandsaufnahme: Überblick über Einnahmen, Ausgaben, Schulden und Gläubiger

- Ermittlung der Schuldenhöhe: Sichtung von Rechnungen, Mahnungen und Vollstreckungsbescheiden

#### Entwicklung eines Entschuldungsplans

- Priorisierung der Schulden: Klärung, welche Schulden vorrangig zu begleichen sind
- Verhandlungen mit Gläubigern: Ziel ist es, Ratenzahlungen oder Stundungen zu vereinbaren
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens: Falls notwendig, begleitet die Schuldnerberatung die Bewohnerin durch das Insolvenzverfahren.

#### Haushalts- und Budgetberatung

- Aufstellung eines Haushaltsplans: Gemeinsame Erarbeitung eines Plans für Einnahmen und Ausgaben.
- Sparmaßnahmen: Identifikation von Einsparmöglichkeiten und Hilfen zur Alltagsbewältigung bei geringem Einkommen. Hier sind insbesondere die Mentorinnen gefragt.

#### Präventive Bildungsangebote

- Schulungen für Bewohnerinnen zu den Themen:
  - Umgang mit Geld und Budgetplanung.
  - Risiken von Konsumkrediten und Verträgen.
  - Erkennen und Vermeiden von Schuldenfallen (z. B. Online-Käufe, Abonnements).

### 18.4 Methoden der Beratung

#### Individuelle Beratung

- Jede Bewohnerin erhält eine individuelle Beratung durch geschulte Mitarbeitende.
- Die Beratung erfolgt in einem geschützten Rahmen, der Vertraulichkeit und Diskretion sicherstellt.

#### Empowerment-Ansatz

- Die Frauen werden aktiv in den Prozess einbezogen, um ihre Eigenverantwortung zu stärken.
- Der Fokus liegt darauf, die Frauen in die Lage zu versetzen, ihre Finanzen eigenständig zu bewältigen.

#### Umsetzung in der Wohngemeinschaft

- Die Beratung wird in den Alltag der Wohngemeinschaft integriert und ist für alle Bewohnerinnen zugänglich.
- Termine: Individuelle Termine werden nach Bedarf vereinbart.
- Schulungsangebote in der Gruppe: Neben der Einzelberatung werden Gruppenschulungen durchgeführt, um grundlegendes Wissen zu Finanzthemen zu vermitteln.

#### Qualifikation der Beratenden

- Die Schuldnerberatung wird von geschulten Fachkräften durchgeführt, die über eine Qualifikation in Schuldnerberatung und Sozialarbeit verfügen.
- Diese Mitarbeitenden werden in den Bereichen Verbraucherinsolvenzrecht, Budgetberatung und Verhandlungstechniken fortgebildet.

## 19 Externe Beratungsangebote

In Fällen, in denen spezifische Beratungsbedarfe nicht durch interne Angebote abgedeckt werden, können externe Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Dies kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn die Anliegen der betroffenen Personen über das Fachgebiet oder die Zuständigkeit der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG hinausgeht (z.B. im Blick auf Rechts-, Trauma- oder Erziehungsberatung).

Die Einrichtung informiert und unterstützt Betroffene aktiv bei der Vermittlung zu geeigneten externen Fachstellen oder Anbietern, um eine bedarfsgerechte Beratung und Begleitung sicherzustellen. Hierzu zählen beispielsweise psychosoziale Beratungsdienste, rechtliche Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen oder spezialisierte Fachberatungen. Eine enge Kooperation mit externen Partnern gewährleistet eine professionelle Unterstützung und fördert eine ganzheitliche Lösungsfindung.

## 20 Partizipation

Der Begriff der Teilhabe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Schlüsselkonzept der Sozialen Arbeit entwickelt. Er beschreibt nicht nur die Möglichkeiten und Chancen von Menschen, sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen, sondern umfasst auch das grundlegende Recht auf selbstbestimmte Lebensgestaltung und aktive Mitgestaltung der Gesellschaft.

### 20.1 Grundsätzliches

Für ehemals straffällige und wohnungslose Frauen in Einrichtungen zur Wiedereingliederung ist die Förderung von Teilhabe und Partizipation von zentraler Bedeutung, um soziale Isolation zu überwinden, Perspektiven für ein eigenständiges Leben zu entwickeln und Rückfallrisiken zu minimieren.

Die Bedeutung von Teilhabe wird insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Exklusionsmechanismen deutlich. Frauen, die Straftaten begangen haben, sind häufig mehrfach benachteiligt – durch Armut, prekäre Wohnverhältnisse, Gewalterfahrungen oder fehlende Bildungs- und Erwerbschancen. Der Wiedereinstieg in gesellschaftliche Funktionssysteme wie Arbeit, Bildung oder soziale Netzwerke gestaltet sich oft schwierig.

### 20.2 Formen, Inhalte und Ziele der Beteiligung

Soziale Systeme konstituieren sich durch Kommunikation. Teilhabe bedeutet in diesem Kontext die Möglichkeit zur Partizipation an verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssystemen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit oder Recht.

Für straffällige Frauen bedeutet dies konkret, dass sie nach einer Phase der Exklusion durch Haft oder andere Sanktionen wieder in gesellschaftliche Strukturen integriert werden müssen. Als Einrichtung der Wiedereingliederung übernimmt die Gefährdetenhilfe eine Vermittlungsfunktion: Sie schafft geschützte Räume für den Aufbau sozialer Kompetenzen, ermöglicht den Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und fördert die Stärkung individueller Ressourcen. Ziel ist es, die Frauen in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen und sie aktiv in Entscheidungsprozesse innerhalb der Einrichtung und darüber hinaus einzubeziehen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Partizipation, da diese Frauen oft geringe Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht haben. Durch partizipative Angebote – beispielsweise in Form von Gruppenentscheidungen, Beteiligung an der Alltagsgestaltung oder Mitwirkung an individuellen Hilfeplänen – wird ihre Eigenverantwortung gestärkt und eine nachhaltige soziale Integration vorbereitet.

Die Gefährdetenhilfe sieht es daher als ihre Aufgabe, strukturelle Barrieren abzubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine aktive gesellschaftliche Mitgestaltung ermöglichen. Dies umfasst unter anderem die enge Kooperation mit externen Unterstützungsangeboten, Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen sowie die Förderung von Selbsthilfe- und Empowerment-Strukturen.

## 21 Rechtliche Grundlagen

Die Frauen-Wohngemeinschaft bietet Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – insbesondere straffälligen und wohnungslosen Frauen - ein ganzheitliches Angebot zur Überwindung dieser Schwierigkeiten (stationäre Hilfe). Grundsätzlich gilt für stationäre Hilfen:

- Jede Bewohnerin ist mit Respekt und Achtung zu behandeln, unabhängig von ihrer persönlichen Situation, ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft oder Vergangenheit (Art. 1 Abs. 1 GG).
- Aus dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit folgt, dass Bewohnerinnen so weit wie möglich in Entscheidungen einbezogen werden müssen, die ihr Leben in der Einrichtung betreffen. Dies kann Aspekte wie Tagesablauf, Freizeitgestaltung oder die Gestaltung von Beratungs- und Behandlungsangeboten umfassen (Art. 2 Abs. 1 GG).
- Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind sicherzustellen (Art. 4 GG).
- Frauen in stationären Einrichtungen haben ein Recht auf Privatsphäre und Schutz ihres persönlichen Wohnbereichs (Art. 13 GG).

Die Hilfestellung erfolgt im Rahmen des § 67 SGB XII. Zudem ist auch eine Aufnahme im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) möglich. Damit gelten Grundsätze des SGB I für die Hilfestellung:

- Bei der Ausgestaltung der Hilfeangebote sind die persönlichen Verhältnisse des Berechtigten, ihr Bedarf und ihre Leistungsfähigkeit sowie die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Den Wünschen der Berechtigten soll entsprochen werden, soweit sie angemessen sind (§ 33 SGB I).
- Niemand darf aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft oder einer Behinderung benachteiligt werden (§ 33c SGB I).
- Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten (personenbezogene Daten) nicht unbefugt verarbeitet werden (Sozialgeheimnis). Dazu ist auch innerhalb der Einrichtung sicherzustellen, dass die Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind oder nur an diese weitergegeben werden. Sozialdaten der Beschäftigten und ihrer Angehörigen dürfen Personen, die Personalentscheidungen treffen oder daran mitwirken können, weder zugänglich sein noch von Zugriffsberechtigten weitergegeben werden (§ 35 SGB I).

Zudem ist beim Umgang mit persönlichen Daten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu achten, etwa im Blick auf Datensparsamkeit (nur notwendige Daten werden erhoben und gespeichert), die Einwilligung (Betroffene müssen in die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten ausdrücklich einwilligen) und das Recht auf Auskunft und Löschung.

Aus dem SGB VIII ergeben sich zudem folgende Grundsätze für die Hilfestellung:

- Öffentliche und freie Träger arbeiten zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammen (§ 4 SGB VIII).
- Die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien sind zu berücksichtigen (§ 9 Nr. 2 SGB VIII).
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen sind zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern (§ 9 Nr. 3 SGB VIII).

- Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen (§ 9 Nr. 4 SGB VIII).

## 22 Nachsorge

Die Verweildauer in der Wohngemeinschaft orientiert sich an der individuellen Situation der Frauen, beträgt jedoch planmäßig mindestens ein Jahr.

Im Anschluss an die stationäre Begleitung in der Wohngemeinschaft bietet der Verein den Bezug einer vereinseigenen oder angemieteten Wohneinheit mit Küchenzeile (Trainingswohnung) an. Die Bewohnerin organisiert ihren Alltag selbst und kann weiterhin auf Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen in begonnenen Prozessen zurückgreifen (Finanzgestaltung, Schuldenregulierung, Ausbildung, persönliche Anliegen etc.). Auf freiwilliger Basis kann sie weiterhin an Freizeitangeboten der Wohngemeinschaft teilnehmen.

Die Trainingswohnung ermöglicht es, die Suche nach einer eigenen Wohnung aus einer sicheren Position heraus zu beginnen. Die Mitarbeiterinnen begleiten den Auszug und bieten der Frau an, den Kontakt zu halten oder sich bei Bedarf wieder an sie zu wenden.

## 23 Netzwerke

Netzwerke besitzen für die sozial-integrative Arbeit eine besondere Bedeutung.

### 23.1 Mitgliedschaften und Anerkennungen

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG ist durch Mitgliedschaften, Anerkennungen oder Verträge in unterschiedliche Netzwerke eingebunden:

Mitarbeit in Fachverbänden der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung und Wohnungslosenhilfe

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen (ACL) und der Gefährdetenhilfestiftung für internationale diakonische Straffälligenhilfe

Freier Träger der Jugendhilfe nach §9 JWG seit 1975; heute § 75 SGB VIII

Anerkannte Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr.1 der Insolvenzordnung (Bezirksregierung Düsseldorf)

Anerkennung nach §67 SGB XII (ambulant betreutes Wohnen, derzeit für junge Männer) und für stationäres Wohnen

Vertragliche Vereinbarung mit Netzwerk-m – im Blick auf das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD)

### 23.2 Weitere Kooperationen

Eine Zusammenarbeit besteht zudem mit folgenden Institutionen:

- Sozialdienste umliegender Justizvollzugsanstalten (JVA's)
- Ambulanter sozialer Dienst der Justiz (Bewährungshilfe) Wipperfürth
- Jobcenter Oberberg
- Niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und Heilpraktikern (Psychotherapie)
- Psychiatrischen Krankenhäusern (Remscheid-Lüttringhausen, LVR-Klinik Marienheide)
- Jugend und Sozialwerk „Gotteshütte“ e.V. (Hückeswagen); u.a. mit Angeboten für junge Mütter bzw. Mütter in Schwierigkeiten
- Wendepunkt e.V. (Velbert); u.a. ein Angebot für Mütter mit psychischen Problemen
- Fachstelle Sucht Oberbergischer Kreis Nord des Kirchenkreises Lennep (Hückeswagen)

- Neues Land e.V. (Hannover) – Drogenhilfe
- Projekt Schattentöchter e.V. (Neuwied); Streetwork und Ausstieg aus der Prostitution
- Örtliche christlichen Gemeinden, die die Gefährdetenhilfe-Arbeit unterstützen, Hilfesuchende vorurteilsfrei integrieren und in der Kontaktgruppenarbeit und Gottesdienstgestaltung im Gefängnis tätig sind
- Gefährdetenhilfe-Vereinen in der Region (z.B. Jugendtreff j.w.d. in Wuppertal) oder musikalische Angebote der Stiftung Creative Kirche (Witten)
- Berufskolleg Bleibergquelle (Velbert) als Ausbildungsstätte für Erzieher; auch berufsbegleitend und mit Weiterbildungsangeboten, z.B. zum Sozialmanager

Der Fokus der Netzwerkarbeit liegt auf der Einbindung der Frauen in den sozialen Nahraum sowie der regionalen und überregionalen Kooperationen mit sozialen, diakonischen und gemeindlichen Netzwerken. Die aufsuchende Arbeit wird regionalen und überregionalen Kooperationseinrichtungen angeboten. Sie bietet sowohl der Einrichtung als auch Frauen die Möglichkeit, in einen ersten Kontakt mit der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG zu kommen.

Zum Nahraum gehört die unmittelbare Umgebung und Nachbarschaft der Einrichtung in Hückeswagen. Zur regionalen Umgebung gehören der Oberbergische Kreis und zur überregionalen Umgebung Städte in NRW, mit deren sozialen Einrichtungen und JVA's eine Kooperation gepflegt wird.

## 24 Dokumentation

Die Dokumentation dient der Qualitätssicherung und Überprüfung der Weiterentwicklung jeder Frau. In erster Linie wird der Hilfeplan mit jeder Frau einzeln erarbeitet. Dieser bildet das Kernstück der weiteren Dokumentation.

Inhaltlich wird zusätzlich zum Hilfeplan eine Sozial-Anamnese erstellt und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation geführt. Diesbezüglich arbeiten die Fachbereiche Wohnen und Arbeiten eng zusammen.

Für die Dokumentation werden aktuell Office 365-Programme (insbesondere Word, Excel, MS Teams) verwendet. Alternative fachspezifische Softwareangebote werden evaluiert.

Dokumentationsanlässe sind etwa der Erstellung eines Hilfeplans, die regelmäßige Dokumentation der Fachleistungsstunden (insbesondere im BeWo) sowie die tägliche Dokumentation vor einer Übergabe zwischen den Fachkräften.

## 25 Qualitätssicherung

Ein Gewaltschutzkonzept, eine Hausordnung und eine Mitarbeiterpräsenz geben den Frauen Sicherheit. Wochenpläne, klar kommunizierte Standards / Erwartungen sowie Feedbackrunden und gemeinsame (Freizeit)-Planungen bieten Orientierung im Zusammenleben. Die individuellen Hilfepläne und persönliche Gespräche helfen der einzelnen Frau, ihre Entwicklung zu verfolgen und die nächsten Ziele festzulegen.

### 25.1 Allgemeines

Eine fortzuschreibende Konzeption, definierte Zuständigkeiten sowie nachvollziehbar beschriebene Arbeitsabläufe ermöglichen auch neuen Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen, zügig in die Arbeit einzusteigen. Zur Qualitätssicherung dienen Teamgespräche, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Supervision durch Externe. Gemeinsame Arbeit an Sachthemen, Besuch von Fachtagungen, Austausch mit anderen Einrichtungen für Frauen und Auseinandersetzung mit aktuellen Trends und Tendenzen ergänzen die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und die Weiterentwicklung des Konzepts. Eine förderliche Feedbackkultur, das



10.00 h – 11.30 h	Gottesdi enst						
13.00 h – 13.45 h	Gemeins ames Mittages sen						Mittag
14.00 h	Erholsa mer – gesellige r Nachmit tag						
15.00 h							Quality Time am Nachmitt ag
18.00 h – 18.30 h	Gemeins ames Abendes sen	Gemeinsam es Abendessen	Gemeinsam es Abendessen	Gemeinsames Abendessen	Gemeinsam es Einkaufen	Gemeinsam es Abendessen	Gemeins ames Abendes sen
19.00 h	Treffpun ktbesuc he: #Conne ct, Kurswec hsel ...						
19.30 h		Sportabend					Quality Time am Abend: z.B. Kultur, Musik, Kunst
20.00 h			1. & 3. Dienstag: „Kraftraum“ 2. Dienstag: Themenaben d 4. & 5. Dienstag: Abendprogra mm nach Wahl	Hausgemein schaftsabend	Gemeinsam es Abendessen	Jugendpro gramm / individuelle Abendgestal tung	